**Stadt Bergisch Gladbach**

**Der Bürgermeister**

Datum
**29.10.2026**
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Soziale Stadtentwicklung**
Schriftführung
Claudia Große
Telefon-Nr.
**02202-141570**

# Niederschrift

**Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration**
**Sitzung am Donnerstag, 17.09.2026**

Sitzungsort

**Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:33 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

**Sitzungsteilnehmer**
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

**Ö** **<u>Öffentlicher Teil</u>**

**1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

**2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

**3** **Mitteilungen des Vorsitzenden**

**4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

**5** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des ACI vom 23.06.2026**
*0527/2026*

**6** **Vorstellung der Ergebnisse der qualitativen Erhebung durch Interviews und durch eine standardisierten Erhebung als Online-Befragung bei haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften in der Integrationsarbeit.**
*0566/2026*

**7** **Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums des Rheinisch-Bergischen-Kreises**
*0565/2026*

**8** **Änderung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Bergisch Gladbach**
*0394/2026/1*

**9** **Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**
*0516/2026*

**10** **Anträge der ACI Mitglieder**

**11** **Anfragen der ACI Mitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Tollih eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in der XI. Wahlperiode und stellt fest, dass die Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.
Für die heutige Sitzung des Ausschusses haben sich Frau Stauer (SPD-Fraktion), Herr Krasniqi, Herr Berger (Seniorenbeirat), Herr Hildner (CDU-Fraktion) und Frau Winkels (SPD-Fraktion) entschuldigt.

Frau Hussein vertritt Herrn Krasniqi.
Frau Malek-Przemus vertritt Herrn Hildner.
Frau Gitschier-Piepenbrock vertritt Herrn Berger.

Herr Demirhan fehlt.

Die Sitzung verlassen Frau Aghazadeh um 18:45 Uhr, Frau Opiela um 19:12 Uhr, Frau Klupp um 19:14 Uhr und Herr Gürster um 19:17 Uhr.

Herr Samirae verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal von 18:51 bis 18:53 Uhr und Herr Dekker von 19:29 bis 19:31 Uhr.

Als Unterlagen zur heutigen Sitzung benennt Herr Tollih:

Die Einladung vom 04.09.2026 sowie folgende Tischvorlagen:

1. Antrag der Wählergemeinschaft „Alle für Bergisch Gladbach“: Änderungsanträge zur Beschlussvorlage 0394/2026/1

Der Änderungsantrag ist gestern um ca. 16.20 Uhr bei der Geschäftsstelle eingegangen und wird unter TOP Ö8 beraten

2. Antrag der Wählergemeinschaft „Alle für Bergisch Gladbach“: Sicherung der Daten der Wahlberechtigten der ACI Wahl 2026

Der Antrag ist ebenfalls gestern um ca. 16.20 Uhr bei der Geschäftsstelle eingegangen und laut § 4 der Geschäftsordnung des ACI nicht fristgerecht eingegangen, da Anträge spätestens 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden und mindestens von einem Fünftel der Mitglieder unterstützt werden müssen. Der Antrag ist nur von 3 Mitgliedern unterzeichnet und weist keine Dringlichkeit auf, so dass er in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung übernommen wird.

3. Anfrage Die Linke: Auswirkung der Kürzungen bei Sprach- und Integrationskursen

Die Anfrage wird unter dem TOP 11 behandelt.

Der Vorsitzende stellt ferner fest, dass es keine Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung gibt.

## 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende fragt, ob es Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zur Niederschrift der Sitzung vom 23. Juni 2026 gibt.

Herr Farzanehfar beanstandet, dass seine Anfragen aus den vorherigen Sitzungen nicht aufgenommen wurden, obwohl ihm eine Nachbesserung der Niederschrift zugesagt wurde.

Herr Dekker erklärt, dass er das Antwortschreiben auf seine Fragen, welche an den Bürgermeister und an die Mitglieder des Ausschusses gingen, mit Schreiben von gestern beantwortet wurden.

Herr Farzanehfar bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass seine Fragen und die hierzu gegebenen Antworten keine Aufnahme in die Niederschrift finden konnten, obwohl er mehrmals dieses gefordert hat.
Herr Tollih erklärt, dass die gesendeten E-Mails kein Bestandteil der Sitzung sind und deshalb nicht in der Niederschrift aufgenommen werden.

Herr Farzanehfar äußert erneut sein Anliegen, dass seine Fragen und Antworten in die Niederschrift aufgenommen werden.

Herr Dekker bestätigt die Aufnahme der Fragen und des Antwortschreibens ins nächste Protokoll.

Es erfolgt die Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift.

Die Niederschrift – nicht öffentlicher Teil – wird mit fünf Gegenstimmen genehmigt.

## 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Muth berichtet aus dem Arbeitskreis der Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit, dem auch Habitat angehört. In diesem Zusammenhang informiert er über die Einrichtung einer digitalen Wissensplattform durch Habitat. Ziel der Plattform sei es, relevante Informationen für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere für Geflüchtete und Fachkräfte, gebündelt und digital zugänglich zu machen.

Er bittet darum, die Plattform bei Gelegenheit zu nutzen und Hinweise oder Ergänzungsvorschläge an Habitat weiterzugeben, da die Plattform fortlaufend weiterentwickelt und ergänzt werden soll. Hierzu kann der QR-Code auf dem herum gereichten Flyer gescannt werden. Die „Habitat-Wissensplattform“ ist auch auf der Homepage von Habitat zu finden, unter „Zusammen Zuhause schaffen Wohnungsvermittlung für Geflüchtete“.

**5.** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des ACI vom 23.06.2026**

*0527/2026*

*Antwortschreiben auf die Anfrage von Lilit Khachatrian, siehe Anlage 1*

Herr Samirae widerspricht der Auffassung der Verwaltung, wonach im Ausschuss nur Themen behandelt werden sollten, die unmittelbar von der Stadt gesteuert werden können. Er weist darauf hin, dass zwar der Bund über eine Verlängerung bzw. Nachfolgeregelung des § 24 Aufenthaltsgesetz entscheidet, die Folgen eines Auslaufens des vorübergehenden Schutzes jedoch unmittelbar die Kommune betreffen.
Insbesondere verweist es auf die derzeit 417 in städtischen Unterkünften lebenden Menschen aus der Ukraine. Ein Auslaufen des Schutzstatus im März 2027 hätte nach Auffassung des Ausschussmitglieds konkrete Auswirkungen auf die städtische Unterbringung, die Leistungsgewährung, die Schulen und die soziale Beratung und damit auf kommunale Aufgaben.
Zudem verweist er auf § 27 GO NRW, die vorsieht, dass sich der Ausschuss mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen kann. Herr Samirae bittet die Verwaltung, den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

**6.** **Vorstellung der Ergebnisse der qualitativen Erhebung durch Interviews und durch eine standardisierten Erhebung als Online-Befragung bei haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften in der Integrationsarbeit.**

*0566/2026*

Frau Fabienne Haßlöwer, als Prozessbegleiterin des ISI Instituts für soziale Innovation, stellt die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Erhebungen „Vielfalt gestalten“ vor. Näheres ist der Anlage zur Niederschrift zu entnehmen, in der die Präsentation von Frau Haßlöwer nachgelesen werden kann. Die Ergebnisse dienen als eine Grundlage für die Fortschreibung des Integrationskonzepts für den Zeitraum 2027 bis 2031.

Frau Opiela regt an, Informationen über bestehende Angebote der Migrations- und Integrationsarbeit besser zugänglich und aktuell bereitzustellen, um die Teilhabe zu erleichtern, eventuell zusammengefasst in eine App.
Frau Opiela berichtet aus der Integrationsarbeit von der Bereitschaft von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, sich aktiv für die Stadtgesellschaft und die Stärkung der Demokratie einzusetzen.
Es wird angeregt, diese Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts stärker zu berücksichtigen.

Herr Farzanehfar bittet darum, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen, da diese die Ergebnisse in komprimierter Form darstellt und damit übersichtlicher ist als die der Einladung beigefügten vollständigen Ergebnisse.

Herr Samirae fragt, ob zur Umsetzung mehrsprachiger Informationen im Rahmen von Komm- und Gehstrukturen bereits konkrete Maßnahmen oder Vorschläge zur Realisierung vorliegen.
Frau Haßlöwer erläutert, dass teilweise bereits konkrete Vorschläge und Wünsche aus den Befragungen vorliegen, diese jedoch teilweise noch abstrakt bleiben. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und deren Konkretisierung sei ein weiterer Schritt.
Herr Klein fragt, welche konkreten Erkenntnisse aus der vorgestellten Untersuchung für die Arbeit der Verwaltung abgeleitet werden können, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Einsparungen in den Bereichen, die in der Untersuchung als besonders wertvoll dargestellt werden.

Herr Muth erläutert, dass die Ergebnisse der Erhebungen in die Fortschreibung des Integrationskonzepts einfließen. Dabei sollen bestehende fachliche Inhalte überprüft und gemeinsam mit weiteren Erhebungen, unter anderem einer Befragung von rund 2.200 Jugendlichen, berücksichtigt werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt

sei jedoch kein Ausbau der Angebote zu erwarten. Vielmehr solle geprüft werden, ob die bestehenden Maßnahmen fachlich weiterhin richtig ausgerichtet seien und gegebenenfalls angepasst werden müssten.

Herr Farzanehfar fragt zur aufgeführten Liste der Organisationen und Einrichtungen, warum die Migrantenorganisationen nicht einzeln als Organisationen aufgeführt wurden.
Herr Muth erklärt, dass die Organisationen aus Gründen des Datenschutzes zusammengefasst dargestellt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Rückschlüsse auf einzelne Organisationen, Personen oder soziale Netzwerke möglich sind. Zudem sollte diese Liste nicht zu groß werden. So ist z. B. das Kommunale Integrationszentrum (KI) auch als Oberbegriff aufgeführt, obwohl sich hinter dem KI ebenso verschiedene Beteiligungsformen und Organisationen befinden.

## 7. Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums des Rheinisch-Bergischen-Kreises

*0565/2026*

Herr Björn Hesse berichtet über den aktuellen Stand des Kommunalen Integrationszentrums des Rheinisch-Bergischen-Kreises und stellt das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ vor.
Herr Klein bittet um nähere Erläuterung, in welcher Form die Unterstützung des ACI konkret erfolgen kann.
Herr Hesse erläutert, dass die Unterstützung des ACI insbesondere im Rahmen der Ehrenamtsförderung erfolgen könnte. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den Vorsitzenden der ACI der anderen Kommunen im Kreis statt, um Erfahrungen auszutauschen, Ressourcen zu bündeln und die Arbeit der ACI weiter zu stärken.

Frau Opiela fragt an, ob es bei der Stadt Bergisch Gladbach noch eine KIM-Stelle vorhanden ist.
Herr Muth erläutert, dass es bei der Wiederbesetzung von geförderten Stellen die Vorgabe einer 90 % Finanzierung besteht. Diese Voraussetzung ist bei der KIM-Stelle nicht erfüllt. Daher wird nach einer anderen personellen Lösung gesucht.
Herr Hesse ergänzt, dass dem Land NRW bewusst ist, dass die Kommunen keine Gelder haben und gibt deshalb ab nächstem Jahr 1000,00 € dazu, d. h. die Förderung einer Vollzeitstelle KIM wird dann von 57.000,00 € auf 58.000,00 € angehoben. Ihm ist bewusst, dass dies nicht einer notwendigen Zuschusserhöhung entspricht, die aufgrund der Kostensteigerung sinnvoll wäre.

Frau Opiela nimmt Bezug auf die Ergebnisse der PISA-Studie und betont die Bedeutung von Sprache als Schlüssel zur Teilhabe. In diesem Zusammenhang fragt sie, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem KI und den verschiedenen Sprachangeboten in der Stadt besteht.
Herr Hesse betont die Bedeutung einer engen Vernetzung der Akteure und erläutert, dass neue Projektideen zunächst mit bestehenden Angeboten und Strukturen abgestimmt werden. Eine vollständige Übersicht aller Angebote sei aufgrund der Vielzahl der Akteure nicht leistbar. Die Abstimmung erfolge daher insbesondere über bestehende Netzwerke und den regelmäßigen Austausch der hauptamtlich Tätigen.
Herr Muth ergänzt, dass in Gronau über das Netzwerk „Gronau-Hand“ ein enger Austausch zwischen Schulen, KI und weiteren Akteuren besteht. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden unter anderem Deutschförderung und Sprachkurse unterstützt. Zudem gibt er einen Hinweis auf eine geplante Schulaktion am 17.10.2026 um 9.00 Uhr, bei der die Räume der Grundschule Gronau gestrichen werden sollen und für die noch handwerkliche ehrenamtliche Unterstützung gesucht wird.

Herr Farzanehfar fragt nach den zur Verfügung stehenden Landesfördermitteln für eine Stelle zur Erhebung und Aufbereitung entsprechender Daten und möchte wissen, wie diese Mittel eingesetzt werden.
Herr Hesse erläutert, dass für den strategischen Overhead des KI 3,5 Personalstellen gefördert werden, derzeit jedoch nur zwei Stellen besetzt sind. Die vorhandenen Kapazitäten seien bereits durch die Koordination des Projekts sowie der Case-Managerinnen und Case-Manager in den

Kommunen gebunden. Eine zusätzliche Aufgabe zur Erhebung und Aufbereitung von Daten könne mit den vorhandenen personellen Ressourcen daher nicht übernommen werden.

Frau Opiela weist darauf hin, dass Menschen mit internationaler Familiengeschichte über vielfältige Kompetenzen und großes Engagement verfügen. Sie regt an, diese Potenziale stärker zu nutzen und auch niedrigschwellige, ehrenamtlich getragene Projekte zu ermöglichen und entsprechend zu unterstützen.

## 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Bergisch Gladbach

*0394/2026/1*

Herr Tollih verweist auf die Vorlage.

Herr Klein verweist auf die Synopse und gibt zu bedenken, dass über die Punkte der Änderungen zur Geschäftsordnung kein Austausch stattgefunden habe und er vorschlägt, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu vertagen und in einem Arbeitskreis darüber zu beraten. Herr Farzanehfar stimmt dem zu und stellt den Antrag, die Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung zu vertagen.

Frau Bhattarchajee stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Unterbrechung der Sitzung, um sich untereinander zu beraten. Herr Tollih legt die Reihenfolge der Abstimmungen fest und bittet darum, erst über den Antrag zur Geschäftsordnung und dann über den Antrag von Herrn Farzanehfar abzustimmen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit fünf Ja-Stimmen gegen fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

**Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung zur Beratung wird abgelehnt.**

Dann bittet Herr Tollih um Abstimmung zum Antrag von Herrn Farzanehfar, die Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung zu vertagen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit acht Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung wird abgelehnt.**

Herr Samirae umreißt die einzelnen Anträge des Änderungsantrages zum Entwurf der Geschäftsordnung auf Grundlage der schriftlichen Vorlage. Herr Tollih erläutert, dass zu jedem Antrag des Änderungsantrages eine eigene Abstimmung erfolgt.

Herr Samirae und Herr Klein tragen der Reihenfolge entsprechend die Anträge vor. Herr Schmitz nimmt zu jedem Antrag aus Sicht der Verwaltung Stellung.

Antrag 1:
Herr Schmitz weist darauf hin, dass die Ein-Fünftel-Regelung in der Gemeindeordnung vorgesehen sei. § 48 der Gemeindeordnung regele die Festsetzung der Tagesordnung und sehe vor, dass entsprechende Vorschläge von einem Fünftel der Ratsmitglieder bzw. einer Fraktion aufzunehmen seien. Im Sinne der Einheitlichkeit der Ausschussbetreuung solle daher keine abweichende Regelung getroffen werden. Herr Schmitz spricht sich deshalb dafür aus, den vorgeschlagenen Passus in § 2 Abs. 1 beizubehalten.

Zu § 14 führt Herr Schmitz aus, dass die vorgeschlagene Änderung in der Geschäftsordnung des Rates auch für die Ausschüsse Anwendung finde. Er weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Regelung auf der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes beruhe, was der Synopse zu entnehmen sei.
(Herr Schmitz betont, dass es sich hierbei nicht um eigenständig festgelegte Regelungen handele, sondern dass diese der Einheitlichkeit der Verwaltungs- und Ausschussstruktur diene. Vor dem Hintergrund, der wiederholt angesprochenen begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Kommune halte er es für äußerst fragwürdig, hierfür zusätzliche Regelungen zu schaffen.)

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit acht Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen folgenden **Beschluss:**

**Der Änderungsantrag 1 – Antragsrecht von Listen, Fraktionen und Gruppen - wird abgelehnt.**

Antrag 2:
Herr Schmitz verweist zu diesem Punkt auf die Vorgabe der Muster-Geschäftsordnung des Landesintegrationsrates und führt aus, dass dort in § 4 Abs. 2 ebenfalls eine Frist von zehn Arbeitstagen vorgesehen sei.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit sechs Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen folgenden **Beschluss:**

**Der Änderungsantrag 2 – Fragerecht der Mitglieder - wird abgelehnt.**

Antrag 3:
Herr Schmitz führt aus, dass die Aufnahme des Begriffs „Deckungsvorschlag“ in die Satzung über den Begriff der Finanzierung hinausgehe. Bei einem Deckungsvorschlag müsse bereits konkret aufgezeigt werden, aus welchen Mitteln die entsprechende Maßnahme finanziert werden solle. Ein Finanzierungsvorschlag könne hingegen auch ohne Kenntnis der konkreten Haushaltslage eingebracht werden. Aus diesem Grund halte er es für sinnvoll, an dem bisherigen Vorschlag festzuhalten.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit fünf Ja-Stimmen, zwölf Nein-Stimmen folgenden **Beschluss:**

**Der Änderungsantrag 3 – Anforderungen an Anträge zur Sache – wird abgelehnt.**

Antrag 4:
Die Verwaltung verweist auf die bereits geltenden Regelungen in der Geschäftsordnung für den ACI, sie ist wortwörtlich identisch.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit vier Ja-Stimmen, elf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

**Der Änderungsantrag 4 – Absetzung von Tagesordnungspunkten – wird abgelehnt.**

Antrag 5:
Herr Schmitz erklärt, im Rat gebe es für Einwohnerinnen und Einwohner eine Einwohnerfragestunde. In den übrigen Ausschüssen sei ein entsprechendes Fragerecht, mit Ausnahme des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, der einen besonderen Ausschuss darstelle, nicht vorgesehen.
Es wird die Frage aufgeworfen, warum ein solches Recht für den betreffenden Ausschuss eingerichtet werden solle. Die 13 direkt gewählten Mitglieder seien Vertreterinnen und Vertreter ihrer Bevölkerungsgruppe. Wenn jemand eine Frage habe, die vorgetragen werden solle, könne dies ebenso über die gewählten Vertreterinnen und Vertreter erfolgen. Dieses Recht bestehe weiterhin.
Abschließend wird ausdrücklich davor abgeraten, dem entsprechenden Passus zuzustimmen. Sollte dieser eine Mehrheit finden, müsste der Bürgermeister diesen beanstanden.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit fünf Ja-Stimmen, zwölf Nein-Stimmen folgenden **Beschluss:**

**Der Änderungsantrag 5 – Fragerecht der Einwohnerinnen und Einwohner – wird abgelehnt.**

Antrag 6:
Herr Schmitz führt aus, dass eine doppelte Erwähnung der Paragrafen nicht erforderlich sei, da diese bereits in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung enthalten seien. Es wird von einem Doppelverweis abgeraten.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit fünf Ja-Stimmen, zwölf Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

**Der Änderungsantrag 6 – Beteiligung des Ausschusses an Vorlagen – wird abgelehnt.**

Antrag 7:
Herr Schmitz erklärt zum Änderungsantrag A, das im Entwurf genannte Datum angepasst werde, sofern in der Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst wird.
Zu Punkt D verweist Herr Schmitz auf § 27 Satz 7 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW und führt aus, dass der Ausschuss seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regle. Nach seiner Auffassung sei weder eine Zustimmung durch den Rat noch die Kenntnisnahme des Rates erforderlich. Dies entspreche auch der Mustersatzung des Landesintegrationsrates.
Zu Punkt B wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung vom 25.11.2025 eine Neufassung der bis dahin geltenden Geschäftsordnung beschlossen worden sei. Um rechtlich eindeutig zu regeln, welche Geschäftsordnung außer Kraft trete, schlägt er vor, ausdrücklich festzuhalten, dass die Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.06.2011 in der Fassung der geänderten Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vom 25.11.2025 außer Kraft trete.
Zu Punkt 24 erklärt Herr Schmitz, dass eine entsprechende Änderung nach seiner Auffassung dazu führen könnte, dass nach Ausschöpfung der im Haushalt vorgesehenen Mittel keine Sitzungsgelder für die Arbeitskreise mehr gezahlt werden könnten.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit zwei Ja-Stimmen, dreizehn Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

**Der Änderungsantrag 7 – Redaktionelle Berichtigungen – wird abgelehnt.**

Hilfsantrag:
Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit fünf Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag, wenn bei den Änderungsanträgen 1 bis 7 keine Mehrheit gefunden wird, die Neufassung der Geschäftsordnung zu vertagen, wird abgelehnt**.

Beschlussvorlage Ö8
Änderung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Bergisch Gladbach

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit elf Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen folgenden **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Bergisch Gladbach (ACI).**
**Die Geschäftsordnung wird auf das Beschlussdatum datiert.**

**9. Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**
*0516/2026*
Frau Werker verweist auf die Vorlage und teilt die aktuellen Zahlen mit.

| **Stand** | **Erfüllungsquote FlüAG** | **Aufnahmeverpflichtung** |
|---|---|---|
| 14.08.2026 | 92,41 % | 137 Personen |

| **Stand** | **Erfüllungsquote Wohnsitzauflage** | **Aufnahmeverpflichtung** |
|---|---|---|
| 23.08.2026 | 69,90 % | 236 Personen |

| **Zeitraum** | **Anzahl angekündigte/aufzunehmende Personen** |
|---|---|
| März 2023 – Dezember 2023 | 252 |
| Januar 2024 – Dezember 2024 | 348 |
| Januar 2025 – Dezember 2025 | 216 |
| Januar 2026 | 18 |
| Februar 2026 | 0 |
| März 2026 | 3 |
| April 2026 | 9 |
| Mai 2026 | 4 |
| Juni 2026 | 3 |
| Juli 2026 | 4 |
| 01.08. – heute | 4 |
| | |
| Gesamt (Stand: 31.08.2026) | 861 |

**Obdachlose Stand 31.08.:**

Plätze insgesamt 194 (davon 16 Plätze in Notschlafstellen, 178 Plätze in Unterkünften)
aktuell Bewohnerzahl: 132
aktuell 34 Plätze aufgrund Sanierung/notwendiger Einzelbelegung nicht belegbar
=> 28 tatsächlich belegbare Plätze
davon 8 Plätze in den Notschlafstellen und 20 Plätze in den Unterkünften (2 Plätze für Frauen, 8 Plätze für Männer, 10 Plätze für Familien)

In den Monaten Mai 2024 bis Juli 2026 wurden 154 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 103 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

Herr Samirae richtet zu diesen Zahlen Fragen an die Verwaltung, die Frau Werker beantwortet.

1. Wir halten 1.574 Plätze vor und davon sind 1.251 Plätze belegt. Das sind 323 freie Plätze. Gleichzeitig weist der Bericht eine Aufnahmeverpflichtung von 137 Personen nach dem FlüAG und 236 Personen nach der Erfüllung der Wohnsitzauflage, also insgesamt 373 Personen vor. Rechnerisch wäre damit unser Puffer aufgebraucht, sobald die Bezirksregierung die Unterfüllung abruft. Ist die Verwaltung darauf vorbereitet?

2. Die Wohnsitzauflage liegt mit der Quote bei 69,90 % und hat sich seit dem 1. Quartal nicht bewegt. Welche Maßnahmen laut der im Juni beschlossenen Unterbringungsstrategie wurden bisher umgesetzt?

3. Unbegleitete Minderjährige. Hier besteht eine Unterfüllung von 14 Plätzen mit einer Quote von 76 % und der Bericht nennt die Lage ausdrücklich sehr angespannt. Welche Kapazitäten fehlen dem Jugendamt?

4. Die Überschrift zu den Unterkunftskapazitäten nennt den Stand vom 11.05.2026. Die Zahlen stammen aber vom 23.08.2026 und es heißt unverändert wie im Juni, diese Plätze sind bis Sommer bzw. Herbst 2026 nicht belegbar. Jetzt ist es aber Mitte September und es wäre schön, wenn ein konkretes Datum genannt werden kann.

5. Zum Abschluss habe ich noch eine Verfahrensbitte: Die Vorlage benennt nur die Beratungsfolge für den ASWDG, nicht aber den ACI. Ich würde sie darum bitten, den ACI mit in die Beratungsfolge mit aufzunehmen.

Frau Werker beantwortet die Fragen:

zu 5: Die Beratungsrangfolge nehmen wir gerne mit auf.

zu 4: Es handelt sich hier um die Fertigstellung der Buchenallee. Hier kann noch kein konkretes Datum genannt werden. Es befindet sich noch im Umbau. Frau Werker wird sich diesbezüglich informieren.

zu 3: Beim Thema unbegleitete Minderjährige, Geflüchtete/Ausländer (UMAs) geht es um die stationäre Heimunterbringung im Rahmen der Jugendhilfe. Dort sind die Plätze rar bzw. belegt und das Jugendamt ist auf der Suche nach Plätzen, die schnell belegt werden können.

zu 2: Die Unterbringungsstrategie wurde noch nicht beschlossen. Sie wurde vertagt. Deshalb wurde davon noch nichts umgesetzt.

zu 1: Die Stadt Bergisch Gladbach würde die zugewiesenen Personen unterbringen können, aber nicht zu einem dauerhaft tragbaren Zustand, insbesondere weil die Hermann-Löns-Halle nicht zur Verfügung steht.

Auf die Nachfrage von Herrn Farzanehfar teilt Frau Werker mit, dass die Hermann-Löns-Halle seit dem 31.08.2026 nicht mehr zur Verfügung steht.

Er spricht an, dass die medizinische Versorgung kompliziert ist und mancher seine dringend benötigten Medikamente nicht erhalten habe. Frau Werker sind keine Fälle bekannt. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## 10. Anträge der ACI Mitglieder

Es liegen keine Anträge vor.

## 11. Anfragen der ACI Mitglieder

Herr Tollih verweist auf die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ und teilt mit, dass diese durch die Stadtverwaltung schriftlich beantwortet wird.

Herr Farzanehfar spricht das Thema Datenschutz an. Einerseits werden gewisse Daten für eine Einladung zu einer Wahl nicht zur Verfügung gestellt und andererseits werden beim Ausländeramt die Namen beim Aufrufen digital auf der Anzeigentafel wiedergegeben. Bei der Erhebung wurden die Migrantenorganisationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht namentlich benannt. Herr Farzanehfar schlägt vor, den Datenschutzbeauftragten zu einer Sitzung einzuladen.

Herr Muth erklärt, die Migrantenorganisationen sind bekannt. Es wurden die Netzwerke aufgeführt, weil diese im Kontext der Erhebung eine größere Bedeutung haben. Die Netzwerke wurden zum Teil auch im Ergebnisbericht der Erhebung genannt.

Herr Dekker teilt mit, dass Herr Kemmerling zuständig für den Datenschutz ist und lädt ihn gern ein und zur Handhabung der Ausländerbehörde kann nichts gesagt werden, dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Herr Kemmerling ist nur für die Stadtverwaltung zuständig.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

| | |
|---|---|
| Redouan Tollih, Vorsitzender | Claudia Große, Schriftführerin |